

Art. 1 - Definition

Autocross-Rennen sind Wettbewerbe, die auf einem flachen bis hügeligen Rundkurs auf unbefestigter Fahrbahn ausgetragen werden. In Ausnahmefällen werden Autocross-Rennen auch auf Off-Road-Rennstrecken mit teilweise befestigter Fahrbahn oder auf befestigten Rennstrecken veranstaltet.

Stecke: Motorsportarena Wernsbachring - Rundkurs bei Windsbach ca. 400m

Art. 2 - Klasseneinteilung

Division 1 Tourenwagen

Klasse 1	bis 1400 ccm ohne Aufladung
Klasse 2	bis 1399 ccm
Klasse 3	1400 ccm bis 1599 ccm
Klasse 4	1600 ccm bis 1799 ccm
Klasse 5	1800 ccm bis 1999ccm
Klasse 6	ab 2000 ccm

Division 2 Autocross-Spezialfahrzeuge (Eigenbau)

Klasse 7	2-Rad-Antrieb (2WD)
Klasse 8	4-Rad-Antrieb (4WD)

Division 1 und 2 werden getrennt gewertet.

Bei weniger als 3 Fahrzeugen in einer Klasse (außer Klasse 6) erfolgt Zusammenlegung mit der nächst oder übernächst höheren Klasse.

Fahrzeuge mit Allradantrieb und / oder aufgeladenen Motoren werden eine Klasse höher eingestuft.

Art. 3 - Zulassungsvoraussetzungen der Fahrzeuge

1. Das genannte Fahrzeug muss mit den gültigen technischen Bestimmungen übereinstimmen.
2. Fahrzeuge, die dem Ansehen des Motorsports schaden, werden nicht zum Start zugelassen.
3. Mehrfachstart eines Fahrzeugs ist zulässig.

Art. 4 – Teilnehmer und Lizenzen

Zur Teilnahme an Autocross-Wettbewerben sind eine Tageslizenz und eine Fahrerversicherung erforderlich.

In Klasse 2 - 8 ist das Mindestalter 18 Jahre (ab Jahrgang 2000).

In Klasse 1 dürfen Jugendliche der Jahrgänge 2000 – 2002 starten, jedoch dürfen die Teilnehmer nicht älter als 17 Jahre sein.

Voraussetzung bei minderjährigen Teilnehmern ist das Einverständnis der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile) oder des gesetzlichen Vertreters (nur ein Elternteil oder der Vormund).

Ein Mehrfachstart von Teilnehmern ist zulässig. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet.

Art. 5 - Dokumentenprüfung und Technische Abnahme

Die Technische Abnahme und Dokumentenprüfung findet am Tag vor dem Rennen Samstag von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr und am Renn Sonntag von 07.30 Uhr bis 8.30 Uhr. Die Abnahme am Sonntag ist nur für Teilnehmer mit einem Anfahrtsweg von über 40 km.

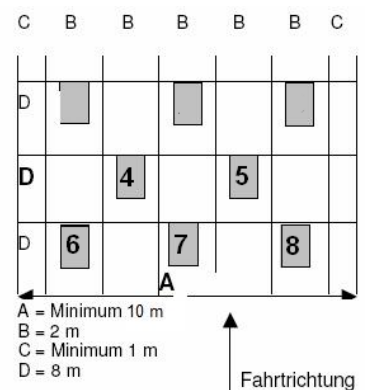
Jeder Teilnehmer muss ein vollständig und leserlich ausgefülltes Nennungsformular bis zum Nennungsschluss, beim Veranstalter vorlegen. Der endgültige Nennschluss ist Samstag 18.30 Uhr vor dem Rennen.

Das in der Ausschreibung angegebene Nenngeld ist bei der Dokumentenprüfung zu bezahlen.

Kann ein Fahrer seiner Teilnahmeverpflichtung nicht nachkommen, hat er sofort den Veranstalter zu benachrichtigen.

Art. 6 - Fahrerbesprechung, Training, und Startaufstellung

1. Die Rennstrecke darf während der offiziellen Trainingszeiten nur mit dem genannten Fahrzeug und nur von dem für das Fahrzeug genannten Fahrer befahren werden.
2. Vor dem Training findet die Fahrerbesprechung statt (Sonntag 9:00 Uhr). Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung vom Anfang bis zum Ende ist Pflicht. In der Fahrerbesprechung werden die Fahrer über den Startmodus, den Rennablauf und evtl. Besonderheiten der Veranstaltung informiert. Ein Verstoß gegen die Teilnahmepflicht führt zum Wertungsausschluss.
3. Jeder Teilnehmer muss eine Pflichtrunde absolvieren, bei der die Fahrzeit genommen wird. Diese entscheidet über den Startplatz zum ersten Durchgang.
4. Die Aufstellung der Fahrzeuge für die Wertungsläufe ergibt sich aus folgender Zeichnung: Innerhalb der ersten Startreihe dürfen die Fahrer in Reihenfolge der Klassifikation den Startplatz wählen.



Art. 7 - Start

1. Es starten maximal 8 Fahrzeuge gleichzeitig.
2. Die Fahrzeuge eines jeden Laufes werden gemeinsam und stehend mit laufendem Motor gestartet.
3. Bei Startzeichen mit Startflagge wird dieses durch Senken der Flagge gegeben. Die Flagge wird nicht länger als 5 Sekunden hochgehalten. Sie wird erst dann über Kopfhöhe gebracht, wenn alle Fahrzeuge ihren Startplatz eingenommen haben.
4. Die Startprozedur beginnt mit dem Zeigen einer 5-Sekunden-Tafel. **Danach gibt das Erlöschen der drei roten Lampen (Startsignal) den Start frei.**
5. Bei einem Frühstart wird der Lauf auf Veranlassung des Rennleiters durch Zeigen der Roten Flagge abgebrochen. Die Teilnehmer an diesem Lauf kehren zu ihrem ursprünglichen Startplatz zurück. Der/die Fahrer, welche(r) den Fehlstart verursacht hat/haben, wird/werden auf Veranlassung des Rennleiters auf den letzten Startplatz verwiesen (die anderen Teilnehmer rücken nicht nach), danach wird neu gestartet.

Art. 8 - Wertungsläufe

1. Es werden **drei** getrennte Wertungsläufe pro Klasse durchgeführt.
2. Die Klassen werden getrennt gewertet, dabei gelten zusammengelegte Klassen als eine Klasse.
3. Besteht eine Klasse aus mehr als 8 Fahrzeugen, werden zwei oder mehr Startgruppen gebildet.

Art. 9 - Klassenwertung

1. Die Wertung erfolgt klassenweise (zusammengelegte Klassen zählen als eine Klasse).
2. Sieger eines Wertungslaufes ist jeweils, wer dessen vorgeschriebene Distanz in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung evtl. Strafzeiten zurückgelegt hat. Klassensieger ist, wer in der Addition der beiden Wertungsläufe unter Berücksichtigung evtl. Strafzeiten die kürzeste Fahrzeit erzielt hat.
3. Um in die Wertung zu gelangen, muss der Teilnehmer in mindestens einem Wertungslauf mindestens 50 % der vorgeschriebenen Rundenzahl absolviert haben.
4. Bei Zeit- und Rundengleichheit entscheidet die schnellste gefahrene Rundenzeit im Training.

Art. 10 - Flaggenzeichen

1. Flaggenzeichen zur Verwendung des Rennleiters (Vertreters) an der Startlinie:

a) Nationalflagge

Mit dieser Flagge werden die einzelnen Trainings-/ Wertungsläufe gestartet. Das Signal wird durch Senken der Flagge gegeben. Wird aus irgendeinem Grunde die Nationalflagge nicht verwendet, so muss die Farbe der Flagge (die zu keiner Verwechslung mit einer anderen festgelegten Flagge führen darf) in der Veranstaltungsausschreibung aufgeführt oder vor Beginn der jeweiligen Trainings-/ Wertungsläufe per Aushang veröffentlicht werden.

b) Rote Flagge

Die rote Flagge wird vom Rennleiter (Vertreter) zur Sperrung der Strecke benutzt. Diese Flagge wird ebenfalls am Start durch den Rennleiter (Vertreter) bei Unterbrechungen oder Abbruch eines Wertungslaufes gezeigt.

c) Schwarz-weiß karierte Zielflagge

Diese Flagge sollte geschwenkt oder deutlich sichtbar (möglichst links und rechts der Strecke) befestigt und gezeigt werden. Sie markiert die Ziellinie, also das Ende eines Trainings- oder Wertungslaufes.

d) Schwarze Flagge:

Schwarze Flagge wird nur auf Anweisung des Rennleiters gezeigt. Teilnehmer, denen in einem Rennen die schwarze Flagge gezeigt wurde, werden für dieses Rennen nicht gewertet. Fahrer muss Rennstrecke an der nächsten Möglichkeit verlassen, ohne andere Fahrer zu behindern.

e) Schwarz-weiß, diagonal unterteilte Flagge oder eine eingerollte Schwarze Flagge:

Diese Flagge wird nur auf Anweisung des Rennleiters gezeigt. Verwarnung wegen unsportlichem Verhalten, bei Wiederholung wird der Fahrer disqualifiziert (schwarze Flagge).

f) Blaue Flagge

Diese Flagge wird geschwenkt gezeigt und bedeutet für den Fahrer, dass ein schnelleres Fahrzeug zum Überholen ansetzt. Dem hinterherfahrenden Fahrzeug muss das Überholen ermöglicht werden.

2. Flaggenzeichen zur Verwendung der Beobachtungsposten:

a) Rote Flagge

Diese sollte nur auf Anweisung des Rennleiters geschwenkt gezeigt werden, wenn es notwendig ist, ein Training oder das Rennen zu stoppen. Hierdurch werden alle Fahrer aufgefordert, die Fahrt sofort zu verlangsamen und anzuhalten. Sie müssen dabei jederzeit zum Anhalten bereit sein. Es besteht Überholverbot. Anschließend auf Anweisung der Streckenposten zurück zur Startaufstellung.

b) Gelbe Flagge

Die gelbe(n) Flagge(n) wird/werden nur an einem Streckenposten gezeigt, der sich direkt vor der Gefahrenstelle befindet. Sie gilt/gelten bis zum Passieren des Hindernisses. Es wird keine grüne Flagge gezeigt.

Eine gelbe Flagge bedeutet:

Hindernis auf der Fahrbahn.

Geschwindigkeit verringern.

Seien Sie bereit anzuhalten.

Überholverbot!

Aus Gründen, die im Streckenverlauf liegen können, kann der Rennleiter anordnen, dass sie an mehr als einem dem Zwischenfall vorangehenden Posten gezeigt werden.

Diese Flaggenzeichen sind von jedem Fahrer unbedingt einzuhalten. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Wertungsstrafe oder sofort Wertungsausschluss.

Art. 11 - Transponder

Der Transponder muss mit der offiziellen AMB Transponder Halterung, möglichst senkrecht, mit dem Clip nach oben, montiert werden! Jeder Fahrer haftet für die ordentliche Rückgabe und ist für die ordentliche, funktionsfähige Montage des Transponders selbst verantwortlich. Jeder Fahrer haftet bei Verlust und Beschädigung mit 500€.

Bei der Ausgabe des Transponders muss als Kautionschein oder Personalausweis hinterlegt werden. Nach Beendigung der Rennläufe muss der Transponder gereinigt am bekannt gegebenen Zeitpunkt zurückgegeben werden. Bei verspäteter Rückgabe werden die Unkosten verrechnet.

Montage Auto: In der Nähe der B-Säule oder innen an der hinteren Seitenscheibe

Art. 12 - Fahrvorschriften

1. Es ist verboten, das Fahrzeug entgegen der Fahrtrichtung zu bewegen oder zu schieben, außer bei gegenteiliger Anweisung eines Sportwartes. Hilfe auf der Rennstrecke darf nur durch die Sportwarte geleistet werden.
2. Liegen gebliebene Fahrzeuge dürfen nur auf Anweisung des Rennleiters von der Strecke entfernt werden. Der Fahrer eines liegen gebliebenen Fahrzeugs muss angeschnallt sitzen bleiben und darf nur auf Anweisung der Streckenposten das Fahrzeug verlassen und hinter der Absperrung Schutz zu suchen.
3. Fahrer, die von der Strecke abkommen, müssen das Rennen an der Stelle fortsetzen, an welcher die Strecke verlassen wurde, es sei denn, das Wiederauffahren auf die Strecke erfolgt ohne Abkürzung bzw. ohne Wettbewerbsvorteil.
4. Das Wässern der Rennstrecke geschieht ausschließlich auf Veranlassung des Rennleiters. Gegebenenfalls kann nach dem Wässern eine Einführungsrunde durchgeführt werden.
5. Absichtliches Behindern eines anderen Teilnehmers ist verboten.
6. Fahren ohne Hosenträgersicherheitsgurt, geprüften Helm, Handschuhe und Halskrause ist strengstens verboten.
8. Fahrzeuge die überrundet werden, müssen dem Überholenden Platz machen und ggf. die Ideallinie freimachen. Dabei ist jedes Drängen nach innen und außen strengstens untersagt und wird bei Feststellung bestraft.
9. Fahrzeuge, die während des Rennens ausfallen müssen sofort und auf dem kürzesten Weg unter größtmöglicher Vorsicht außerhalb der Strecke abgestellt werden.
10. Das absichtliche Beschädigen anderer Fahrzeuge ist verboten.
11. Den Anordnungen der Streckenposten und des Funktionspersonals ist unbedingt folge zuleisten.
12. Jeder Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln führt zum Ausschluss.

Art. 13 - Beendigung des Rennens und Rennabbruch

1. Das Ende des Rennens wird jedem Fahrer durch Zeigen der schwarz-weißen Zielflagge bei Überfahren der Ziellinie angezeigt. Es wird zunächst bei Erreichen der vorgeschriebenen Rundenzahl der Zeitschnellste und dann alle Nachfolgenden, unabhängig von deren bis dahin erreichten Rundenzahl, abgewunken.
2. Sollte der Abbruch eines Rennens erforderlich werden, zeigt der Rennleiter am Start die rote Flagge. Danach zeigen alle Sportwarte der Streckensicherung entlang der Rennstrecke die rote Flagge.
Erfolgt ein Rennabbruch, gelten folgende Regeln:
 - a) Der erste Start ist ungültig, er wird als nicht durchgeführt betrachtet und wiederholt.
 - b) Alle zuvor gestarteten Fahrer werden zum erneuten Start mit den ursprünglich von ihnen an den Start gebrachten Fahrzeugen zugelassen. Der Rennleiter bzw. die Sportkommissare können Teilnehmern einen erneuten Start verwehren, z.B. wenn sie schuldhaft am Rennabbruch beteiligt waren.
 - c) Das neu gestartete Rennen wird über die vorgeschriebene Gesamtdistanz geführt, die ursprünglich vorgesehene Startaufstellung einschließlich der ursprünglichen Starterzahl behält Gültigkeit.
 - d) Bei Überschlag und Abbruch erfolgt neue Abnahme und ggf. neuer Start an letzter Position. Die übrigen Fahrzeuge Starten der ursprünglich vorgesehene Startaufstellung.

Art. 14 - Vorzeitiges oder verspätetes Zielzeichen

Wird das Zielzeichen vorzeitig gegeben oder der Lauf mit der roten Flagge abgebrochen, muss der betreffende Lauf wiederholt werden. Wird das Zielzeichen nach der vorgeschriebenen Rundenzahl gegeben, so gilt für die Wertung der Zeitpunkt, zu welchem der Wettbewerb hätte enden müssen.

Art. 15 - Ergebnisaushang und Siegerehrung

1. Die Ergebnisaushänge jeder Klasse werden sofort nach der Auswertung im Fahrerlager ausgehängt.
2. Die Siegerehrung findet nach dem Rennen statt.

Art. 16 - Wertungsstrafen

Wertungsstrafe der Nichtwertung führende Tatbestände sind:

- Teilnahme am Rennen ohne Erfüllung der Qualifikationsbedingungen
- Unerlaubtes Bewegen des Fahrzeuges entgegen der Fahrtrichtung
- Verlassen der Rennstrecke mit allen vier Rädern mit Wettbewerbsvorteil

Art. 17 - Verantwortlichkeit des Fahrers

Die Fahrer nehmen auf eigene Verantwortung am Rennen teil.

Bei mutwilliger Zerstörung von Fahrzeugen und Einrichtungen auf der Rennstrecke und im Fahrerlager wird eine Strafe von 200 € für die Aufräumarbeiten erhoben und ein Teilnahmeverbot für mind. 3 Rennen verhängt.

Für Fahrer besteht absolutes Alkoholverbot!

Art. 18 - Änderungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder durch Behörden angeordnete Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzverpflichtung zu übernehmen.

Art. 19 - Abfallentsorgung, An- und Abtransport

Jeder Fahrer ist für die Anfahrt und für den Abtransport seines Fahrzeuges mit allen Fahrzeugteilen selbst verantwortlich. Der Abtransport muss spätestens am Tag nach der Veranstaltung erfolgen. Der An- und Abtransport kann nur mittels Transportfahrzeug erfolgen. Fahrzeuge, die sich am Dienstag nach der Veranstaltung noch auf dem Gelände befinden werden kostenpflichtig (500€) abtransportiert. Schrotteile sowie sämtlicher Abfall muss von den Teilnehmern selbst entsorgt werden.

Art. 20 - Protest

Protest ist bis zu 30 Minuten nach dem jeweiligen Lauf möglich. Die Protestgebühr beträgt 50,- €. Protest gegen die Zeitnahme ist nicht zugelassen.